

AGB für Weiterbildung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für mit der hochschule 21 gGmbH, mit Sitz in Buxtehude, Postanschrift: Harburger Str. 6, 21614 Buxtehude, Deutschland (im Folgenden „Veranstalter“) abgeschlossene Verträge, die im Zusammenhang mit der Durchführung und den angebotenen Dienstleistungen bzgl. des Weiterbildungsseminars Lean Construction stehen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Interessierte der Veranstaltung können sich über unsere Homepage, per E-Mail oder auf dem Postweg zu dem Seminar verbindlich anmelden. Mit verbindlicher Anmeldung kommt ein Seminarvertrag über das Weiterbildungsseminar Lean Construction zustande. Vertragspartner des Veranstalters ist der angemeldete Teilnehmende bzw. das Unternehmen des angemeldeten Teilnehmenden.

2. Höhe und Fälligkeit der Seminargebühren

Der Seminarpreis geht aus dem Seminarprogramm hervor. Alle Preise verstehen sich als Gesamtpreis zzgl. MwSt. je Teilnehmenden. Rechnungsstellung erfolgt sechs Wochen vor Seminarbeginn. Mit Rechnungsstellung ist die Seminargebühr sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei späterer Anmeldung werden die Gebühren sofort, spätestens am ersten Tag des Seminars fällig. Bei Anmeldung von zwei oder mehr Teilnehmenden aus einem Unternehmen werden für den zweiten und jeden weiteren Teilnehmenden jeweils 5 % Rabatt gewährt.

3. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmende

- 1) Jede Stornierung einer Anmeldung hat unter Wahrung der Schriftform gem. § 126 BGB gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (E-Mail ist ausreichend).
- 2) Eine Stornierung der Teilnahme an der Veranstaltung ist bis sechs Wochen vor dem Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei Stornierungen bis zu vier Wochen vor Seminarbeginn wird die Hälfte der Seminargebühr, danach ist die volle Seminargebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt.

4. Absagen von Veranstaltungen

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen abzusagen. Der Veranstalter erstattet in diesem Fall bereits geleistete Seminargebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

5. Erhebung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

- 1.) Zum Zwecke der Zertifizierung gem. VDI 2553 MT Blatt 1 werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden erhoben, verarbeitet und dem VDI zur Verfügung gestellt.
- 2.) Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Kontaktverfolgung nach der jeweiligen gesetzlichen Vorgabe des Bundeslandes, in dem die Schulung stattfindet gespeichert.

6. Einverständniserklärung zur unentgeltlichen Übertragung und lizenzierbare Rechte

Der Teilnehmende räumt freiwillig und unentgeltlich das an Dritte übertragene lizenzierbare Recht ein, anlässlich der Veranstaltung angefertigte Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen (inkl. Tonaufnahmen) räumlich unbegrenzt zu werblichen/kommunikativen Zwecken in allen Medien zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen. Dies umfasst insbesondere Print, „Out of Home“-Medien (z. B. Plakate), TV sowie auch Internet (samt mobilen Anwendungen) und dort die sozialen Netzwerke (z. B. LinkedIn, Instagram, Facebook).

7. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Die Teilnehmenden sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/ oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

8. Seminarablauf / Änderungen im Lehrprogramm

Wir behalten uns die Änderung der zeitlichen, örtlichen und inhaltlichen Abfolge des Kursprogrammes sowie eine Anpassung der Lehrgangsinhalte vor. Nach kompletter erfolgreicher Absolvierung des Weiterbildungsseminars Lean Construction erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Bei Erfüllung der kursspezifischen Anforderungen erhalten Sie ein Zertifikat mit dem Zusatz „erfolgreich teilgenommen“. Ein Rückzahlungsanspruch für versäumte Veranstaltungstage besteht nicht.

9. Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von rechtlichen Änderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmenden nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas entsprechend qualifizierte Personen zu ersetzen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Inhalt und der Bedeutung der ursprünglichen Formulierung entspricht.